



128/2006

Kiel, 8. September 2006

Beschlüsse des 18. Altenparlamentes vom 8. September 2006

Kiel (SHL) – *Heute hat im Landtag das 18. Altenparlament getagt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:*

Seniorengerechte Kommune

Das Altenparlament fordert für den städtischen Raum, dass in allen Stadtteilzentren Möglichkeiten für Seniorinnen und Senioren geschaffen werden, die es ihnen erlauben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Dafür bedarf es Häuser der Begegnung – auch der Begegnung zwischen den Generationen – z. B. in „Mehrgenerationenhäusern“, Aktivitätshäusern oder auch Seniorenbegegnungsstätten.

Gesellschaftliche Beteiligung älterer Menschen fördern

Die Landesregierung und das Landesparlament werden aufgefordert, Angebote und Initiativen zur gesellschaftlichen Beteiligung für ältere Menschen zu fördern, um deren psychische und physische Situation positiv zu beeinflussen. Dazu gehören vorrangig Institutionen, in denen es um eine persönliche Sinnggebung für ein erfülltes Leben im Alter geht. Wenn ältere Menschen sinnvolle Aufgaben im Ruhestand übernehmen, bzw. Anleitung und Hilfestellung dafür bekommen, steigert dies die eigene Lebensqualität und trägt entscheidend zur Gesundheit im Alter bei.

Entsprechende Förderrichtlinien sind transparent zu gestalten, damit alle Weiterbildungsträger wissen, was wie gefördert wird.

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass ältere Menschen angemessen betreut in den eigenen vertrauten „vier Wänden“ leben können, solange sie dies wollen und solange dem keine größeren Risiken entgegenstehen.

Dies ist Lebensqualität und trägt zugleich zur Stabilisierung der Kosten bei.

Diese Ziele lassen sich durch die flächendeckende Einführung von Lotsendiensten (Case-Management) in besonderem Maße erreichen. Es ist daher für unser Bundesland wichtig, wenn die Landesregierung die Modellkommunen Altenholz und Flintbek (im Projekt „Seniorenfreundliche Gemeinde“ des Landesseniorenrates und der CAU) mittels einer Modellförderung wirksam unterstützt.

Die Landesregierung und die Parteien im Landtag werden aufgefordert, folgende Ergänzung des § 47d der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vorzunehmen:

Kommunen fördern die Bildung von Seniorenbeiräten. Kommunen mit mehr als 8.000 Einwohnern sind verpflichtet durch Satzung die Bildung eines Seniorenbeirates vorzusehen.“

Behindertengerechte Ausstattung des ÖPNV auf der von der AKN betriebenen Strecke Hamburg-Eidelstedt - Henstedt-Ulzburg - Kaltenkirchen - Neumünster

Die Landesregierung und das Landesparlament mögen die AKN auffordern, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, damit Schwerbehinderte, die auf die Benutzung eines Rollstuhls angewiesen sind, die Möglichkeit haben, in die Züge der genannten Linie ein- und aussteigen zu können. Dies geschieht unter Bezugnahme auf die gesetzlichen Vorschriften, die Behinderten den ungehinderten Zugang in den öffentlichen Bereich verschaffen sollen.

Wie bei den Bussen des ÖPNV im Linienbereich Henstedt-Ulzburg - Norderstedt und dort weiter Richtung Hamburg und in Hamburg muss es eine preisgünstige und rasch zu realisierende Möglichkeit geben, mit Hilfe einer Aluminiumrampe Rollstuhlfahrern den Zugang zu den Zügen zu ermöglichen. Die mittig im Türeingang der AKN befindliche Haltestange an der Tür, die in unmittelbarer Nähe des Fahrzeugführers sich befindet, muss dazu demontiert werden. Der Fahrzeugführer sieht den behinderten Fahrgast am Bahnsteig und kann ihm nach Anhalten seines Zuges mittels der herausklappbaren Rampe den Zugang in den Zug ermöglichen. Das machen die Busfahrer auch.

Verwaltungsstrukturreform

Die Landesregierung und das Landesparlament mögen dafür sorgen, dass die Seniorenbeiräte in Schleswig-Holstein bei der Änderung der Verwaltungsstruktur wegen Zusammenlegung bzw. Auflösung der Städte oder Gemeinden auch in Zukunft ungehindert weiter arbeiten können.

Anbindung Schleswig-Holsteins an das Bundesautobahnnetz, Elbquerung A20

Die Landesregierung und das Parlament werden aufgefordert, den Ausbau der A20 einschließlich Elbquerung, endlich wieder an die 1. Stelle der Verkehrsmaßnahmen in Schleswig-Holstein zu stellen.

Weihnachtsbeihilfe in Heimen

Die Landesregierung, das Landesparlament und die für Schleswig-Holstein gewählten Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, sich beim Bun-

desrat und der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die durch die Hartz IV-Gesetzgebung bewirkte Streichung der Weihnachtsbeihilfe in Heimen rückgängig gemacht wird.

Die Landesregierung wird aufgefordert, Anreize für die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum zu schaffen. Hierbei sollte vor allem die hausärztliche Versorgung im Vordergrund stehen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung von Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Anreize zu schaffen, dass auch im ländlichen Raum Schleswig-Holsteins eine fachärztliche Versorgung gewährleistet wird.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung von Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich energisch dafür einzusetzen, dass:

- 1.) die trägerunabhängigen Pflegeberatungsstellen vom Land Schleswig-Holstein auch über das Jahr 2006 hinaus gefördert werden und zu einem flächendeckenden Netz über ganz Schleswig-Holstein ausgebaut werden.
- 2.) die kreisfreien Städte und Kreise durch Verordnung bzw. Gesetz dazu anzuhalten, in ihrem Zuständigkeitsbereich eine trägerunabhängige Pflegeberatungsstelle einzurichten (falls noch nicht vorhanden) und auf Dauer zu betreiben.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert eine Regelung zu treffen, welche die Besucher bei öffentlichen Veranstaltungen/Konzerten in geschlossenen Räumen vor gesundheitlichen Schädigungen durch übergroße Lautstärke schützt.

Beschluss zur Gesundheitsreform

Das 18. Altenparlament fordert die Landesregierung auf, auf das Gesetzgebungsverfahren dergestalt einzuwirken, dass die Reform des Gesundheitswesens nachdrücklich an den Grundprinzipien der gesetzlichen Krankenversicherung, insbesondere dem Solidarausgleich, der Parität, dem Umlageverfahren und dem Kontrahierungszwang orientiert fortentwickelt wird.

Es ist unstrittig, dass das Gesundheitssystem in Deutschland angesichts der Kosten- und der demografischen Entwicklung dringend reformiert werden muss. Dabei wird von einer solchen Reform neben der Sicherstellung der Finanzierbarkeit vor allem erwartet, dass sie die gesundheitliche Versorgung aller in der bisherigen Qualität sichert und wo notwendig stärkt.

Das Altenparlament Schleswig-Holstein sieht in der Koalitionsvereinbarung der die Bundesregierung tragenden Parteien keine echte Gesundheitsreform. Die Probleme der Finanzierung, der Struktur und der Ausgabenentwicklung des Gesundheitswesens werden nicht gelöst.

Das Altenparlament fordert die Bundesregierung zu einer Gesundheitsreform auf, die die Grundprinzipien der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wie Solidarausgleich, Parität, Umlageverfahren, Kontrahierungszwang

usw. weiterentwickelt, die Strukturen vereinfacht und die Anbieterdominanz von Pharmakonzernen usw. zurückdrängt.

Hierzu schlagen wir folgende Eckpunkte vor:

- Einbeziehung aller Einkunftsarten in die Finanzierung des Gesundheitssystems, Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze und Aufnahme aller Berufsarten in die GKV (die PKV bleibt als Zusatzversicherung erhalten).
- Vereinfachung der Strukturen z. B. durch Einführung der Gesundheitskarte, vollständige Öffnung der Krankenhäuser für ambulante Behandlungen, Einführung einer Positivliste für Arzneimittel.

Einsparpotentiale

Bevor Beitragserhöhungen festgesetzt werden, müssen alle Möglichkeiten für Einsparungen genutzt werden wie z.B.

- Eindämmung der Verschwendung in Milliardenhöhe im Gesundheitswesen.
- Begrenzung des Einflusses der Lobbyisten im Bundestag (u.a. Pharmareferenten).
- Bessere Kontrolle der abgerechneten ärztlichen Leistungen durch die Krankenkassen.

Zur Vermeidung weiterer Belastungen der Krankenkassen soll der verminderte Mehrwertsteuersatz auf Arzneimittel sowie Heil- und Hilfsmittel eingeführt werden.

Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben

Landesregierung und Landtag werden aufgefordert, sich für Folgendes einzusetzen:

Die Kosten für eine beitragsfreie Krankenversicherung von unterhaltspflichtigen Kindern sind unabhängig davon, ob die Eltern gesetzlich, privat oder gar nicht krankenversichert sind, über Steuern von der Allgemeinheit zu finanzieren.

Reform bei Erhaltung bewährter Strukturen

Bei der Gesundheitsreform müssen bewährte Strukturen erhalten bleiben. Gesetzliche und private Krankenversicherung sollten für die solidarische Absicherung stärker in einen fairen Wettbewerb geführt werden. Ein morbiditätsorientierter Risikostrukturausgleich gehört gleichermaßen dazu wie die Beibehaltung des Arbeitgeberbeitrages in der bisherigen dynamischen und paritätischen Form.

Straffung der Krankenkassenstrukturen

Geltende Verbote für kassenartenübergreifende Fusionen in der GKV sind aufzugeben. Länderübergreifende Fusionen sollten ohne Staatsvertrag möglich sein, damit mehrere dauerhaft wettbewerbsfähige Krankenkassen entstehen können. Dieses kann durchaus zu Einsparungen führen.

Erhaltung des Leistungskatalogs

Gesetzlicher Versicherungsschutz muss das medizinisch Erforderliche gewährleisten. Welche Leistungen dazu gehören, ist von kompetenten Sachverständigen zu entscheiden. Die Erhaltung des Leistungskatalogs ist durch das Beitragsaufkommen sicherzustellen.

Soziale Selbstverwaltung

Das Altenparlament schätzt die Arbeit der sozialen Selbstverwaltung und erwartet von der Politik, dass dieser in der konkreten Ausgestaltung der Gesundheitsreform mehr Gestaltungsmöglichkeit und Verantwortung zugestanden wird.

Rehabilitation auch für Ältere

Des Weiteren fordert, bezogen auf Schleswig-Holstein, das Altenparlament, älteren Menschen verstärkt die vorhandenen Reha-Einrichtungen zu öffnen bzw. geeignete alternative barrierefreie Möglichkeiten zu schaffen bzw. aufzuzeigen und dafür spezielle Förderprogramme in ihr Reha-Angebot aufzunehmen.